

geben, die dann für die sittliche Entscheidung maßgebend wäre. Was überzeugend gezeigt wurde, ist die Einheit auf der Ebene der obersten Prinzipien, d. h., dass die Achtung vor der eigenen Würde untrennbar verbunden ist mit der Achtung vor der Würde eines jeden anderen.

F. RICKEN S. J.

DABROWSKI, MARTIN / WOLF, JUDITH / ABMEIER, KARLIES (HGG.), *Gleichheit – Ungleichheit – Gerechtigkeit*. Paderborn [u. a.]: Schöningh 2011. 167 S., ISBN 978-3-506-77368-5.

Rund um vier Schwerpunktthemen gruppieren sich die in diesem Bd. veröffentlichten zwölf Beiträge einer interdisziplinären Fachtagung im September 2010 in Münster zum delikaten Thema der ethischen Bewertung des sozialen Verhältnisses von Gleichheit und Ungleichheit: Die jeweils aus einem Haupt- und zwei Korreferaten bestehenden Blöcke behandeln zunächst die Frage, wie die statistischen Aussagen zur Armutsentwicklung in Deutschland zu lesen sind (11–50); sodann gehen sie auf die Unsicherheit der Mittelklasse zwischen gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion ein (51–80), bevor systematisch auf den Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“ in kritischer Auseinandersetzung mit John Rawls reflektiert wird (81–124) und schließlich konkrete Perspektiven zur Lösung der armutsbedingten Exklusion kritisch-kontrovers erörtert werden (125–166). Die Herausgeber betonen im Vorwort (7–10), es sei nicht Absicht der Tagung und mithin der vorliegenden Beiträge, zur Theoriebildung beizutragen, sondern vielmehr, praktische Problematisierungen und Anwendungsfelder für das Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“ aufzuzeigen. Im Folgenden sollen die beiden letzten Teile besprochen werden.

*Marianne Heimbach-Steins* referiert im dritten Abschnitt grundsätzlich über „Gerechtigkeits-theorien und Zielvorstellungen von Gesellschaft“ (81–110). Dabei verortet sie zunächst den Gerechtigkeitsdiskurs in der aktuellen Debatte und beginnt mit der Kritik an einem „Verständnis von Freiheit und Verantwortung der Person“, welches „individualistisch ausgelegt und von den sozialen Konnotationen und Voraussetzungen dieser Verantwortung abgekoppelt“ ist (84, vgl. 100). Während Heimbach-Steins meint, dadurch die Grundlage für ein ausgewogenes Verständnis von „Beteiligungsgerechtigkeit“ entworfen zu haben, lässt sie damit letztlich doch die Möglichkeit individueller Eigenverantwortung auf den gesellschaftlichen „Möglichkeitenbedingungen realer Verantwortung“ basieren (85), löst aber gerade dadurch die Frage nicht auf, ob diese Möglichkeitenbedingungen eher durch liberale oder durch kommunitive Elemente sichergestellt werden müssen. Ihre undifferenzierte Ablehnung Hayeks (85; bereits differenzierter Koecke: 112) deutet eher auf letztere Option hin, was aber ihren Balanceakt des Gerechtigkeitsbegriffs ins Wanken bringt. Rein theoretisch kommt der Beitrag über die Definition „dynamische Gerechtigkeit“, die weder „ein für alle Mal bestimmbar“ noch „als eine Art Endzustand erreichbar“ ist, nicht hinaus (87; vgl. 106). Diese bereits thomistische Einsicht wird dann mit Rawls konkretisiert (88–99). Dabei kritisiert Heimbach-Steins die mangelnde Fähigkeit des rawlsschen Ansatzes, Gerechtigkeitsprobleme zu reflektieren, die über die staatsbürgerliche Grenze hinaus verweisen, wie dies bei zentralen Integrationsproblemen heute der Fall ist (91). Sie wendet sich aber auch gegen die Kritik der verteilungstheoretischen Begründung des Sozialstaates durch Kersting: Dieser gehe von einem sozial nicht eingebetteten Individuum aus (97 f.). Doch trifft dieser Einwand Kersting wohl nicht, da er nicht die Sozialnatur des Menschen bestreitet, sondern dafür eintritt, sie als freiheitliche Verwirklichungsdimensionen der Person zu betrachten und mithin zu bezweifeln, dass sie allein durch staatlichen Eingriff zu garantieren sei. Stattdessen nimmt die Autorin auf die den apersonalen Aristotelismus aktualisierende amerikanische Philosophin Martha Nussbaum Bezug (100 f.), welche von der aristotelischen Definition der menschlichen Natur direkt auf einen tendenziell paternalistisch agierenden Staat und somit auf ein substanzialistisches Gemeinwohlverständnis schließt. Ohne Weiteres ist dem abschließenden Plädoyer Heimbach-Steins' zuzustimmen, in der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit die Benachteiligten oder Stimmlosen einzuschließen, was allerdings nicht nur als Prinzip gesellschaftlicher Dialektik (106),

sondern auch als Ordnungs- und d. h. Rechtsprinzip gedacht werden müsste. Trotz der Anstrengungen von Heimbach-Steins, „die Frage nach Zielvorstellungen von Gesellschaftserfahrungsbezogen zu verorten“ (82), stellt Johann Christian Koecke die mangelnde Verwertbarkeit eines akademischen Gerechtigkeitsdiskurses für die Politik heraus (111–118). Er problematisiert am Begriff sozialer Gerechtigkeit, dass dieser aufgrund der allseitigen Vereinnahmung nicht mehr seine „notwendige Neutralität“ entfalten kann (112). Koecke bescheinigt Heimbach-Steins in ihrer Individualismusaversion angesichts der aktuellen „Überdehnung des Sozialstaates“, sich eines „sozialromantische[n] Motiv[s]“ zu bedienen (114). Die beiden – kommunitaristischen und liberalen – „Hauptkritikpunkte an der rawlsschen Konzeption“ übernehme sie nicht, da es ihr nicht an der „grundlegende[n] Weise“ der Gesellschaftsorganisation, d. h. an struktur- und rechtsethischen Erörterungen, sondern am „Umgang mit Minderheiten“ gelegen sei (115). Dies bringe ein „christlich-eschatologisches Grundmotiv“ zum Tragen (113), das aber für die Politik wenig operationalisierbar erscheine: „Nur wer über außergewöhnlich wenig Mitleid für politische Entscheider verfügt, wird sich an dem hier (leider aber immer wieder in der Lehre) stattfindenden Reflexionsabbruch nicht stören“ (117). *Christian Müller* vollzieht dagegen in seinem Korreferat den Rückgang auf die Grundprinzipien der *Theory of Justice*: Denn die Minderheiten seien bereits im Urzustand unter dem „Schleier des Nichtwissens“ inbegriffen (119–124). Diese Überlegung leistet genau diejenige rechts- bzw. sozialethische Reflexion auf der Prinzipienebene, wie sie durch den Beitrag von Heimbach-Steins im Hauptreferat nicht thematisiert wurde.

Das vierte und letzte Thema des Bds. ist „Lösungsstrategien zur Überwindung gesellschaftlicher Exklusion“ gewidmet (*Thomas Wagner*, 125–150). Wagner sieht in der Bibel die „normativ-demokratiethoretisch entworfene und durch empirische Forschungen belegte Einsicht, dass größere Gleichheit von Besitz, Vermögen und Lebenschancen bessere, glücklichere, lebens- und überlebenstüchtige Gesellschaften schafft“, bestätigt (129). In dieser Verkürzung muss die Behauptung allerdings nicht stimmen, denn vieles mag davon abhängen, auf welchen institutionellen Wegen die Gleichheitssituation zustande kommt. Wird sie durch einen sozialistischen Staat geschaffen, lässt sie sich schwerlich bestätigen. Wagner rekurriert auf den französischen Sozialwissenschaftler Robert Castel und versucht, mit Oswald von Nell-Breuning eine Antwort auf dessen und Colin Crouchs (der übrigens falsch geschrieben und im Literaturverzeichnis vergessen ist) Herausforderungen zu finden, was in die Perspektiven von Familienförderung, Arbeitsteilung bzw. Verkürzung der Arbeitszeiten und mehr Demokratie mündet (143–147). Die Korreferate bieten leider keine Kritik an der sozialdemokratischen Vereinnahmung von Nell-Breunings, welche eigens auf ihre Legitimität zu überprüfen wäre. *Peter Schallenberg* (151–158) argumentiert indes richtig gegen die sozialdemokratische Ausmünzung Tocquevilles durch Wagner (146 f.): Tocqueville war kein Egalitarist, sondern sah die Demokratie außerhalb ihrer liberalen Interpretation als direkten Weg in die Tyrannei an (151 f.). Er stellt heraus, dass Tocquevilles Demokratiebegriff eine starke Sozialstaatskritik beinhaltet. Schallenberg zutreffendes Plädoyer für einen „subsidiären Sozialstaat [ ]“ in Anlehnung an *Centesimus annus* fordert von Wagner dieselbe rechts- und strukturethische Grundreflexion, welche auch Koecke gegen Heimbach-Steins anmahnt. Schließlich nimmt Schallenberg den Impulstext der Deutschen Bischofskonferenz *Das Soziale neu denken* vor der Kritik Wagners in Schutz, hier hätten die Bischöfe die neoliberale Sozialstaatskritik unkritisch übernommen (157). Das letzte Korreferat von *Klaus Wermker* wirft schließlich einen „kommunale[n] Blick auf Armut und Ausgrenzung“ (159–166).

Durch seine dialektische Struktur bietet der Band einen guten, wenn auch durchaus begrenzten Einblick in die derzeitige katholisch-sozialethische Debatte in Deutschland. Vor allem kann der aufmerksame Leser entnehmen, entlang welcher Linien die „herrschende Meinung“ bzw. die Kritik an ihr verläuft. Als Fundus für aktuelle Themen und Argumente der Diskussion ist der gut konzipierte Band sehr zu empfehlen.

M. KRIENKE